

Berlin aktuell - Eckhard Pols

Ihr Bundestagsabgeordneter für Lüchow-Dannenberg / Lüneburg

24. April 2020



Die Woche in Berlin

Auch wenn die Abläufe im Bundestag unverändert unter dem Einfluss der Corona-Pandemie stehen, muss unsere Arbeit weitergehen. Mein Büro befindet sich zum größten Teil im Homeoffice, u. a. die Sitzungen der Arbeitsgruppen und Ausschüsse sind als Videokonferenz durchgeführt worden, aber zu den Plenarsitzungen am Mittwoch und Donnerstag bin ich - mit Mundschutzmaske - nach Berlin gefahren, um an den Abstimmungen teilzunehmen. So wollen wir als Koalition z. B. wegen der Corona-Krise das Veranstaltungsvertragsrecht ändern, eine Entlastung der Familien beim Elterngeld und Wissenschaftler und Studenten in der Pandemie noch stärker unterstützen. Mehr dazu erfahren Sie auf den folgenden Seiten!

Ihr

Deutschland steht zu seiner europäischen Verantwortung

Für den sozialen und wirtschaftlichen Neustart in Europa brauchen wir pragmatische, rechtssichere und schnell wirkende Lösungen. Deutschland ist sich seiner Verantwortung für Europa bewusst, auch in der Krise. Wir haben wiederholt ausländische Intensiv-Patienten aufgenommen und liefern medizinische Hilfsgüter und Beatmungsgeräte an unsere europäischen Partner. Wir schultern schon jetzt ein Viertel des EU-Budgets und sind unter anderem größter Garantie- und Kapitalgeber für die europäischen Rettungsschirme, ohne selbst Mittel aus diesen Fonds zu beanspruchen.

Wir sind weiteren notwendigen Schritten zur Krisenbewältigung gegenüber aufgeschlossen. So konnten im europäischen Haushalt kurzfristig Hilfen in Milliardenhöhe mobilisiert werden. Es gibt Vorschläge für einen neuen Garantiefonds für kleine und mittlere Unternehmen, ein neues europäisches Kurzarbeitergeldprogramm und der Europäische Stabilitätsmechanismus stünde mit vorsorglichen Kreditlinien zur Finanzierung nationaler Maßnahmen in besonders betroffenen Mitgliedstaaten zur Verfügung. Deutschland ist bereit, die notwendigen Grundlagen für eine schnelle wirtschaftliche Erholung Europas im Rahmen der geltenden europäischen Verträge zu legen.

In dieser Ausgabe

Seite 2 Geduld und Disziplin zahlen sich für Gesundheit und Wirtschaft aus | Wunsch nach Rückkehr zu parlamentarischer Normalität | Anpassung des Veranstaltungsvertragsrechts

Seite 3 Bund hilft Wissenschaftlern und Studenten | Elterngeld wird an die Corona-Krise angepasst | Bundeswehreinsatz im Mittelmeer

Seite 4 Förderung der beruflichen Weiterbildung | Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes | Newsticker „Zahlen und Fakten“



Geduld und Disziplin zahlen sich für Gesundheit und Wirtschaft aus

Der Gesundheitsschutz der Bevölkerung und insbesondere der Schutz von Risikogruppen genießt nach wie vor oberste Priorität. Gleichzeitig sehen wir auch die negativen Auswirkungen der Kontaktsperre auf Unternehmen, Arbeitnehmer, Familien, Schulen und Vereine. Es ist zu begrüßen, dass erste Bundesländer mit vorsichtigen Lockerungen des öffentlichen Lebens beginnen. Wir brauchen für das Wiederhochfahren unserer Gesellschaft die gleiche Geduld und Disziplin wie für das erfolgreiche Senken der Infektionsgeschwindigkeit in den vergangenen Wochen. Wenn uns das gelingt, dann glückt uns auch dieser wirtschaftliche und soziale Neustart.

Gesetz zur Abmilderung der Corona-Folgen im Veranstaltungsvertragsrecht

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus und der damit verbundenen Veranstaltungsverbote wurde ein Großteil der geplanten Musik-, Kultur-, Sport- und sonstigen Freizeitveranstaltungen abgesagt. Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen. In diesem Zusammenhang hat die Koalition jetzt ein Gesetz zur Abmilderung der Folgen in den Bundestag eingebracht. Um Liquiditätsengpässen vorzubeugen, erhalten die Veranstalter das Recht, den Inhabern der Eintrittskarten statt der Erstattung des Eintrittspreises einen Gutschein zu übergeben. Der Gutschein kann dann entweder für eine Nachholveranstaltung oder eine alternative Veranstaltung eingelöst werden. Gleiches gilt

Wunsch nach Rückkehr zu parlamentarischer Normalität

Wir mussten in den vergangenen Wochen schnell und pragmatisch handeln. Die Exekutive stand auch medial sehr im Vordergrund, aber das ist kein Dauerzustand. Der Deutsche Bundestag kontrolliert die Exekutive und diese Kontrolle nehmen wir auch in historischen Krisenzeiten sehr ernst. Der Deutsche Bundestag und die Fraktionen besitzen Vorbildcharakter für die gesamte Gesellschaft. Wir werden unsere parlamentarischen Abläufe in dem Maße normalisieren können, in dem auch die Gesellschaft insgesamt wieder in den Normalbetrieb kommt. Unser Ziel bleibt die möglichst baldige Rückkehr zu unseren bewährten Routinen und Verfahren.

bei der Schließung von Freizeiteinrichtung aufgrund der Corona-Pandemie. Der Inhaber des Gutscheins kann jedoch die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, wenn ihm die Annahme des Gutscheins aufgrund seiner persönlichen Lebensverhältnisse unzumutbar ist oder wenn der Gutschein nicht bis zum 31. Dezember 2021 eingelöst wird.



Foto: CDU KV LG.

Bund hilft Wissenschaftlern und Studenten

In erster Lesung haben wir ein Gesetzespaket beraten, mit dem wir als Koalition zum einen die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz festgelegten Höchstbefristungsgrenzen für das wissenschaftliche und künstlerische Personal in der Qualifizierungsphase vorübergehend um sechs Monate verlängern wollen. Für den Fall, dass die Corona-Krise länger dauert, soll das Bundesministerium für Bildung und Forschung ermächtigt werden, per Rechtsverordnung die Höchstbefristungsgrenzen längstens um weitere sechs Monate anzuheben. Zum anderen sollen BAföG-Leistungen während der Corona-Krise abweichend von der bisherigen Regelung ungekürzt weiter ausbezahlt werden, wenn BAföG-Empfänger in dieser Zeit in systemrelevanten Bereichen arbeiten. Dafür soll das zusätzlich erzielte Einkommen komplett von der Anrechnung freigestellt werden. Als systemrelevant gelten Branchen und Berufe, die für das öffentliche Leben, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Hierzu zählen neben dem Gesundheitswesen sowie der Land- und Ernährungswirtschaft insbesondere die Ordnungs- und Sicherheitsbehörden. Beide Regelungen sollen rückwirkend zum 1. März 2020 wirksam werden.

Elterngeld wird an die Corona-Krise angepasst

Das in erster Lesung behandelte Gesetz für Maßnahmen im Elterngeld aus Anlass der Covid-19-Pandemie soll zeitlich befristet helfen, die Situation von Eltern zu entspannen, welche die Voraussetzungen für den Elterngeldbezug wegen der Corona-Pandemie nicht mehr einhalten können. So sollen Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, ihre Elterngeldmonate aufschieben können. Zudem sollen Eltern, die die Elterngeldvariante „Partnerschaftsbonus“ nutzen, ihren Anspruch nicht verlieren, wenn sie mehr oder weniger arbeiten als geplant. Schließlich ist auch beabsichtigt, dass Zeiten mit verringertem Einkommen zum Beispiel aufgrund des Bezuges von Kurzarbeitergeld das Elterngeld bei künftigen Elterngeldbeziehern nicht reduzieren. Das sind wichtige Maßnahmen zum Wohle der Familien.



Foto: CDU Deutschlands/Dominik Bötzmänn

Bundeswehreinsatz im Mittelmeer

Die seit dem 1. April 2020 laufende EU-Mission „EUNAVFOR MED IRINI“ ersetzt die EU-Mission „Operation Sophia“, die zum 31. März 2020 ausgelaufen war. Damit übernimmt die EU die Verantwortung zur Durchsetzung



Foto: Bundeswehr/Schröder.

und Überwachung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Libyen, die sie bei der Berliner Libyen-Konferenz im Januar zugesagt hat. Neben der Überwachung des Waffenembargos soll die Mission dem Ölschmuggel aus Libyen entgegenwirken, Schleusernetzwerke aufdecken und beobachten sowie weiterhin die libysche Küstenwache ausbilden, sowohl zur See als auch in EU-Mitgliedstaaten. Die Mandatsobergrenze sieht den Einsatz von bis zu 300 Soldaten vor. Die Laufzeit beträgt ein Jahr bis zum 30. April 2021.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung, das die Bundesregierung jetzt in den Bundestag eingebracht hat, eröffnet vor allem die Möglichkeit, Betriebe und Beschäftigte im Strukturwandel hin zu einer emissionsarmen und digitalen Wirtschaft besser zu unterstützen. Dies gilt speziell für die Automobilindustrie, aber auch für andere Bereiche des verarbeitenden Gewerbes, für den Handel und bei den finanziellen Dienstleistungen. Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Weiterbildung und Qualifizierung werden deshalb fortentwickelt und noch zielgenauer ausgerichtet, um die Menschen rechtzeitig auf die sich wandelnde Arbeitswelt vorzubereiten. Daneben enthält das Gesetz etwa Regelungen, die die Ausbildungsförderung weiterentwickeln. Weiter sind mit dem Gesetz zur Minderung der Folgen der Corona-Pandemie erforderliche Regelungen verbunden: So werden insbesondere die Hinzuverdienstgrenze während des Bezugs von Kurzarbeitergeld angehoben und erleichternde Bestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz aufgenommen, damit Betriebsräte auch per Video- oder Telefonkonferenz tagen können.

Newsticker „Zahlen und Fakten“

Vor 75 Jahren, am 25. April 1945, begann zum Ende des Zweiten Weltkrieges in San Francisco die **Gründungsversammlung der Vereinten Nationen (VN)**, an der Delegierte aus 50 Nationen teilnahmen. Sie berieten die Charta der VN vor dem Hintergrund der verstörenden Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges. Folgerichtig ist das oberste und in der Präambel festgeschriebene Ziel der Charta, „die Bewahrung künftiger Geschlechter vor der Geißel des Krieges“. Die Konferenz endete zwei Monate später, am 26. Juni 1945, mit der Unterzeich-

Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes

Im Bundestag haben wir in erster Lesung die am 11. März 2020 durch das Bundeskabinett beschlossene Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes beraten. Die Novelle beinhaltet Regelungen zu Gewässerrandstreifen mit einer Hangneigung von 5 Prozent. Auf diesen Flächen ist eine Begrünung im Bereich von 5 Metern gefordert. Damit soll ein Abschwemmen von Nährstoffen vermindert werden. Die Bestimmung ergänzt die Regelungen der Düngeverordnung, die beinhalten, dass auf einem Gewässerrandstreifen von 30 Metern nur eine stark eingeschränkte Düngung erfolgen darf. Die Regelung im Wasserhaushaltsgesetz ist Bestandteil des Düngekompromisses mit der Europäischen Kommission zur Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Der Bundesrat hat als einzige Änderung eine Klarstellung zur Berechnung der Hangneigung gefordert. Dem folgt die Bundesregierung mit ihrer Gegenäußerung. Die Regelung hat Einkommensverluste für die Landwirtschaft zur Folge. Wir sind nun in die erste Lesung gegangen und werden mit dem Koalitionspartner im parlamentarischen Verfahren ausloten, wie wir die Auswirkungen auf die Landwirtschaft kompensieren können.

nung des VN-Gründungsvertrages durch die 50 teilnehmenden Staaten. Das Misstrauen gegenüber Deutschland saß angesichts der schrecklichen Verwüstungen, die das Land über die Welt gebracht hatte, tief. Mit der sogenannten „Feindstaatenklausel“ in Artikel 53 und 107 der Charta der VN behielten sich die Gründerstaaten das Recht vor, gegen die Nationen, die den Krieg begonnen hatten, auch ohne Ermächtigung des VN-Sicherheitsrates Zwangsmaßnahmen zu verhängen, sollten sie erneut eine aggressive Politik verfolgen.